

Stuttgart, 19.09.2013

Weiterentwicklung des Rechnungsprüfungsamts

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.09.2013

Bericht:

Weiterentwicklung und Zertifizierung des RPA nach dem IIR Revisionsstandard Nr. 3 (Qualitätsmanagement (QM) in der internen Revision) und nach DIN EN ISO 9001

Das RPA betreibt seit 2008 eine kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Prüfungsprozesse nach modernen Revisionsstandards, u.a. nach dem QM-Standard Nr. 3 des Deutschen Instituts für interne Revision (DIIR) und nach DIN EN ISO 9001.

1. Zertifizierung des RPA

Der Weiterentwicklungsprozess des RPA läuft im Rahmen des o.g. Qualitätsmanagements mit jährlichen Zertifizierungen. Hierbei liegt der Fokus weniger auf dem Testat als solchem. Bei der jährlichen Zertifizierung wird vielmehr der aktuelle Entwicklungsstand des RPA evaluiert und – darauf aufbauend – die weiteren Entwicklungsschritte festgelegt, die bis zur nächsten Zertifizierung umgesetzt werden müssen. Dies erfolgt mit der Unterstützung von externen Fachberatern aus dem Umfeld des DIIR.

Die jährlichen Zertifizierungen des RPA nach den vorgenannten QM-Standards wurden bislang nicht als Sondereinfluss veranschlagt, sondern aus dem Budget für Organisationsgutachten/Werkverträge des Haupt- und Personalamts finanziert. In Folge des HSK 2009 wurde dieses für alle Ämter zur Verfügung stehende Budget stark reduziert, so dass aus ihm die jährlich anfallenden Kosten für das QM beim RPA ab 2014 nicht mehr gedeckt werden können. Deshalb meldet das RPA diese Aufwendungen jetzt als Sondereinfluss an.

Die Kosten der Zertifizierung incl. Beratung liegen 2014 bei 28.500 Euro (große Zertifizierung) und 2015 bei 5.000 Euro (kleine Zertifizierung).

2. Weiterentwicklung des RPA

Im Zuge der Weiterentwicklung strebt das RPA u.a. den Übergang von der tradierten reinen Einzelfallprüfung im Nachhinein ("ex post") zu einer risiko- und mehrwertorientierten Prüfung und Optimierung der Verwaltungsprozesse der Ämter und Eigenbetriebe mit dem Fokus auf der Fehlervermeidung ("ex ante") an. Damit sollen die Entscheidungsträger nicht erst im Nachhinein erfahren, was falsch gelaufen ist, sondern vielmehr frühzeitig wissen, was sie tun müssen, damit nichts falsch läuft.

In soweit ist noch eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der Ämter und Referate durchzuführen, um den Zusatzaufwand und Nutzen dieser prozessbezogenen Ex-ante-Ausrichtung zu quantifizieren. Das RPA, das Haupt- und Personalamt und die Stadtkämmerei werden das weitere Verfahren festlegen. Da auch die Einführung des elektronischen Dokumentenmanagements und die Weiterentwicklung des e-Governments die Überprüfung bestehender Prozesse bedingt, müssen auch sie in diese Betrachtung mit einbezogen werden.

3. Zentrale Antikorruptionsstelle, Vertrauensanwalt

Im Jahr 2012 wurde per GR-Beschluss die Zentrale Antikorruptionsstelle (§ 8 der städtischen Rechnungsprüfungsordnung) geschaffen, welche in Personalunion vom Leiter der Prüfungsabteilung 14-3 wahrgenommen wird.

Für die zusätzliche Aufgabe der Zentralen Antikorruptionsstelle benötigt das RPA Sachmittel in Höhe von 10.000 Euro für fachspezifische Veranstaltungen und Literatur sowie für die Mitwirkung in Netzwerken und Arbeitsgruppen mit dem Ziel der Fortentwicklung des städtischen Standards zur Korruptionsprävention incl. der dazugehörigen Öffentlichkeitsarbeit. Diese mit der neuen Aufgabe zusätzlich anfallenden Mittel können nicht aus dem vorhandenen Budget des RPA gedeckt werden. Insbesondere die Beratungen von Ämtern und Eigenbetrieben bei der Korruptionsprävention, die Mitarbeit bei der Aus- und Überarbeitung von städtischen Regelungen, aber auch die erforderliche Mitwirkung in fachbezogenen Netzwerken haben deutlich zugenommen. Letztlich geht es vor allem darum, die Landeshauptstadt und ihre Mitarbeiter vor Organisationsverschulden und den sich daraus ergebenden Haftungsfragen sowie Reputationschäden zu schützen.

Für den Vertrauensanwalt, der mit der Änderung der Ehrenordnung nun zusätzlich die Angaben der Stadträte auf Hinderungsgründe und Befangenheit prüfen soll, wurden im Haushaltsplanentwurf als Sachmittelaufwand wie bisher 10.000 Euro veranschlagt.

Die Sachkosten der Zentralen Antikorruptionsstelle liegen 2014 und 2015 bei jeweils 10.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Weiterentwicklung und						

Zertifizierung RPA / 443	28,5	5	5	5	5	30
Sachkosten Zentrale Antikorruptionsstelle / 426, 443	10	10	10	10	10	10
Finanzbedarf	38,5	15	15	15	15	40
<small>(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)</small>						

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):							
(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):				
Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich		Anzahl Stellen zum Stellenplan		
		2014	2015	später

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):						
Kostengruppe	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten (mit EDV)						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						
<small>(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastberechnung!)</small>						

Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Die Referate AK und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen:

keine

[zum Seitenanfang](#)